

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Westlich der Bahnhofstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan Flächennutzungsplan, 28. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Änderungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ebern hat in öffentlicher Sitzung am 27.02.2025 beschlossen den Bebauungsplan „Westlich der Bahnhofstraße“ zu ändern (6. Änderung) und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (28. Änderung). Wesentliches Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Errichtung eines Parkplatzes für das staatliche Bauamt zu ermöglichen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nrn. 406, Gemarkung Ebern, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Ebenfalls zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans gehört eine Ausgleichsfläche, die sich auf einer Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nrn. 157/1, Gemarkung Eichelberg, befindet.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nrn. 406, Gemarkung Ebern, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 27.02.2025 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 27.02.2025 durchzuführen.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 27.02.2025 sind einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

11.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025

Online über die Internetseite der Stadt Ebern „www.ebern.de“ unter der Rubrik „VG | Bürgerservice“ -> „Bekanntmachungen“ bzw. folgenden Direktlink

URL: <https://www.ebern.de/index.php/bekanntmachungen>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern (Rittergasse 3, 96106 Ebern, 1.03., 1. OG) während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

In dieser Zeit können die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) aufgerufen werden. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse beteiligung@tb-markert.de unter Angabe des Betreffs „1604_WdBs“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post).

Allgemeine Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Ebern:

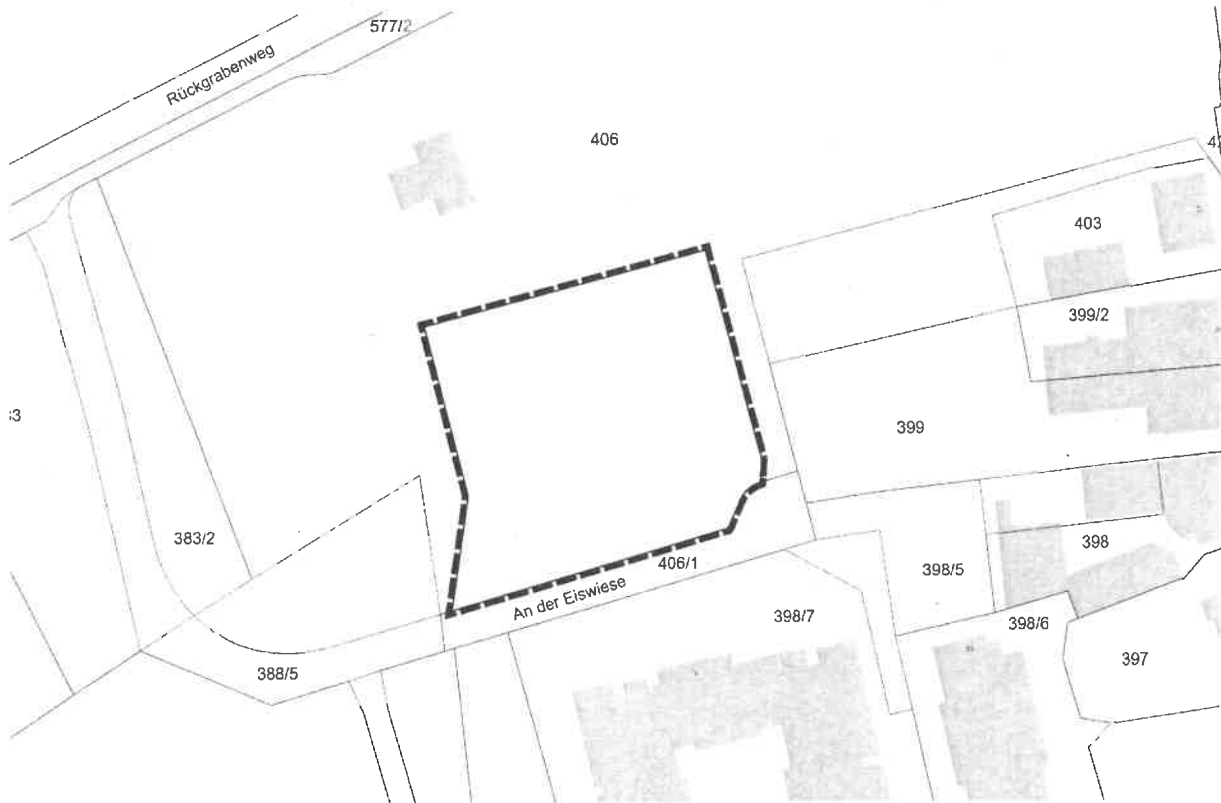
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Ebern deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.




Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Bahnhofstraße“ sowie der 28. Änderung des Flächennutzungsplans o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der zugeordneten Ausgleichsfläche nördlich von Eichelberg entlang des Hinterbachs (Fist. Nr. 156) o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

Ebern, den 10.03.2025


Jürgen Hennemann
1. Bürgermeister

